An die Präsidentin des Burgenländischen Landtages Frau Verena Dunst Landhaus 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 10. Juni 2021

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend Errichtung von Asylzentren in Drittstaaten

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Errichtung von Asylzentren in Drittstaaten

Trotz Corona-Pandemie ist die Zahl der Asylanträge heuer stark nach oben geschnellt. Von Jänner bis April gab es 6.518 Ansuchen. Im Vergleich zu den Zahlen des Vorjahres im ersten Jahresdrittel betrug der Anstieg somit 67 Prozent. Was die Herkunftsländer betrifft, liegt Syrien mit 2.952 Anträgen an der Spitze. Der überwiegende Teil der Asylwerber ist männlich.

Von einer vermeintlich geschlossenen "Balkan-Route" - welche Bundeskanzler Kurz immer wieder für sich beansprucht – kann also kaum die Rede sein. Zwar ist man vom Höhepunkt im Jahr 2015 noch weit entfernt, doch erwartet selbst Innenminister Nehammer einen starken Anstieg auf eine Zahl von mindestens 20.000 Anträgen im heurigen Jahr. Natürlich handelt es sich dabei nur um eine Schätzung. Durch die Öffnung der meisten Staatsgrenzen in den vergangenen Wochen und das warme Wetter ist eine noch größere Fluchtbewegung nicht unwahrscheinlich.

Die Bundesregierung scheint aber momentan mehr mit sich beschäftigt zu sein, als an Maßnahmen im Bereich Asyl zu denken. Gerade die Syrer – als größte Gruppe der Asylwerber – haben im Asylverfahren unverändert sehr gute Chancen auf Anerkennung. Dass die Unterbringung von Flüchtlingen in Österreich jedoch limitiert ist und zu massiven Problem führen kann, hat bereits 2015 gezeigt.

Auf EU-Ebene ist es wieder einmal Dänemark, das als erstes Land klare Lösungen sucht. So hat eine Mehrheit im dänischen Parlament Anfang Juni ein Gesetz beschlossen, das Asylzentren in anderen Ländern ermöglicht. Damit können die Behörden Asylwerber in Drittstaaten fliegen, wo sie darauf warten müssen, dass ihr Antrag in Dänemark behandelt wird. Geplant ist dabei, dass die betreffende Person bei einer Zuerkennung des Schutzstatus entweder in dem Land bleibt oder in ein Flüchtlingslager der UN verlegt wird. Sollte der Asylantrag abgelehnt werden, muss nicht nur das Zentrum, sondern auch das Drittland verlassen werden.

Basis dieser Vorgangsweise sollen Vereinbarungen über die Errichtung solcher Asylzentren mit Drittstaaten sein. Die dänische Regierung befindet sich derzeit mit fünf bis zehn Ländern in Gesprächen, wie etwa Ruanda, Tunesien, Äthiopien oder Ägypten. Am weitesten fortgeschritten sind die Verhandlungen laut Medienberichten mit Ruanda, wo bereits eine gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Bereich Asyl und Migration unterzeichnet wurde.

Die Freiheitliche Partei setzt sich seit Jahren für Verfahrenszentren außerhalb der EU und "kulturnahe Flüchtlingsstätten" ein. Dänemark zeigt nun, wie man den rechtlichen Rahmen dafür schaffen kann. Die österreichische Bundesregierung sollte sich ein Beispiel daran nehmen und ebenfalls ein Gesetz verabschieden, wonach die Errichtung von Asylzentren in

Drittstaaten möglich gemacht wird und auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen Asylverfahren aus der Ferne durchgeführt werden können. Einerseits würde man sich damit gegen eine erneute Flüchtlingswelle wappnen, andererseits würden sich auch die Gefahren für die Flüchtlinge selbst (zB Wegfall Bootsüberfahrten) verringern.

Könnten letztendlich genügend Vereinbarungen mit Drittländern getroffen werden, wo Flüchtlinge mit anerkanntem Schutz verbleiben können, wäre man auch dem bereits von der FPÖ geforderten Aufnahmestopp von Asylwerbern ein großes Stück näher.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge nach dem Vorbild Dänemark den rechtlichen Rahmen für die Errichtung von Asylzentren in Drittstaaten schaffen, wonach aufgrund bilateraler Vereinbarungen die Asylwerber

- 1. das Ergebnis des Asylverfahrens dort abwarten müssen,
- 2. bei Zuerkennung des Schutzstatus dort verbleiben oder in ein Flüchtlingslager der UN verlegt werden, bzw.
- 3. bei Ablehnung des Asylantrages auch das Drittland verlassen müssen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.